

KREIS: LUDWIGSBURG
STADT: BESIGHEIM
GEMARKUNG: BESIGHEIM

K M B



ANTRAG AUF AUSNAHME

(gemäß § 33 (3) NatSchG BW)

für gemäß § 33 NatschG BW geschützte Biotope innerhalb des Bebauungsplans „Ingersheimer Feld VI – Verlängerung Neckarblick“

Aufgestellt:

Ludwigsburg den 20.09.2016

Antragsteller/ Bauherr:

Stadt Besigheim

K M B

PLAN | WERK | STADT | GMBH

**Architektur • Stadtplanung
Innenarchitektur • Vermessung
Landschaftsarchitektur
Tiefbauplanung • Straßenplanung**

i.A. L. Flegiel



INHALT:

1. Ausgangssituation.....	3
1.1 Eckdaten gemäß amtlicher Kartierung.....	3
1.2 Bestandsbeschreibung	4
2. Planungsabsicht	5
2.1 Anlass und Alternativen	5
2.2 Standort.....	5
2.3 Durchführung	6
2.4 Arten.....	7



1. AUSGANGSSITUATION

1.1 Eckdaten gemäß amtlicher Kartierung

Innerhalb des Bebauungsplangebiets liegt in amtlicher Kartierung wie folgt beschriebenes geschütztes Biotop:

Nach § 30 BNatSchG / § 33 NatSchG geschützt als Feldhecken und Feldgehölze.

Biotopname:	Hartriegel-Feldhecke Häslachrain	
Biotopnummer:	170201182248	
Teilflächen:	1	
Fläche:	0,0110 ha	
Naturraum:	Neckarbecken	
Flurstücke:	7436 7425/1	
Erfassung:	05.10.1998 / Bauknecht, Dietmar (Ba)	
Aktueller Schutzstatus:	Landschaftsschutzgebiet	
Biotopbeschreibung:	Von Hartriegel bestimmte Feldhecke auf niedriger, nordexponierter Hangstufe. Stellenweise junge Vogelkirschen, nitrophile Krautschicht, z.T. Brombeeren im Saum.	
Beeinträchtigung:	Ablagerung von Müll / schwach	
Arten im Gesamtbiotop:	Acer pseudoplatanus	Berg-Ahorn
	Agrimonia eupatorium	Gewöhnlicher Odermennig
	Alliaria petiolata	Knoblauchsrauke
	Cornus sanguinea	Roter Hartriegel
	Fraxinus excelsior	Gewöhnliche Esche
	Galeopsis tetrahid agg.	Artengruppe Gewöhnlicher Hohlzahn
	Galium aparine agg.	Artengruppe Klebkraut
	Geranium robertianum	Ruprechtskraut
	Geum urbanum	Echte Nelkenwurz
	Glechoma hederacea	Gundelrebe
	Juglans regia	Walnuss
	Ligustrum vulgare	Gewöhnlicher Liguster
	Prunus avium	Vogel-Kirsche
	Prunus padus	Gewöhnliche Traubenkirsche
	Rubus caesius	Kratzbeere
	Rubus sectio Rubus	Artengruppe Brombeere



1.2 Bestandsbeschreibung

Die Feldhecke befindet sich auf einer nach Norden exponierten Hanglage umgeben von Streuobst- / Fettwiesen.

Die Artenzusammensetzung entspricht in etwa den oben aufgeführten Arten gemäß Kartierung. Beim letzten Besichtigungstermin im April 2016 wies das geschützte Biotop neben Hartriegel auch Vogelkirsche, Esche, Hunds-Rose, Weide, Traubenkirsche, Liguster und Brombeere auf.

Die Feldhecke weist eine Länge von ca. 38 m und eine Breite von ca. 4 m auf. Die Fläche beträgt ca. 150 m².

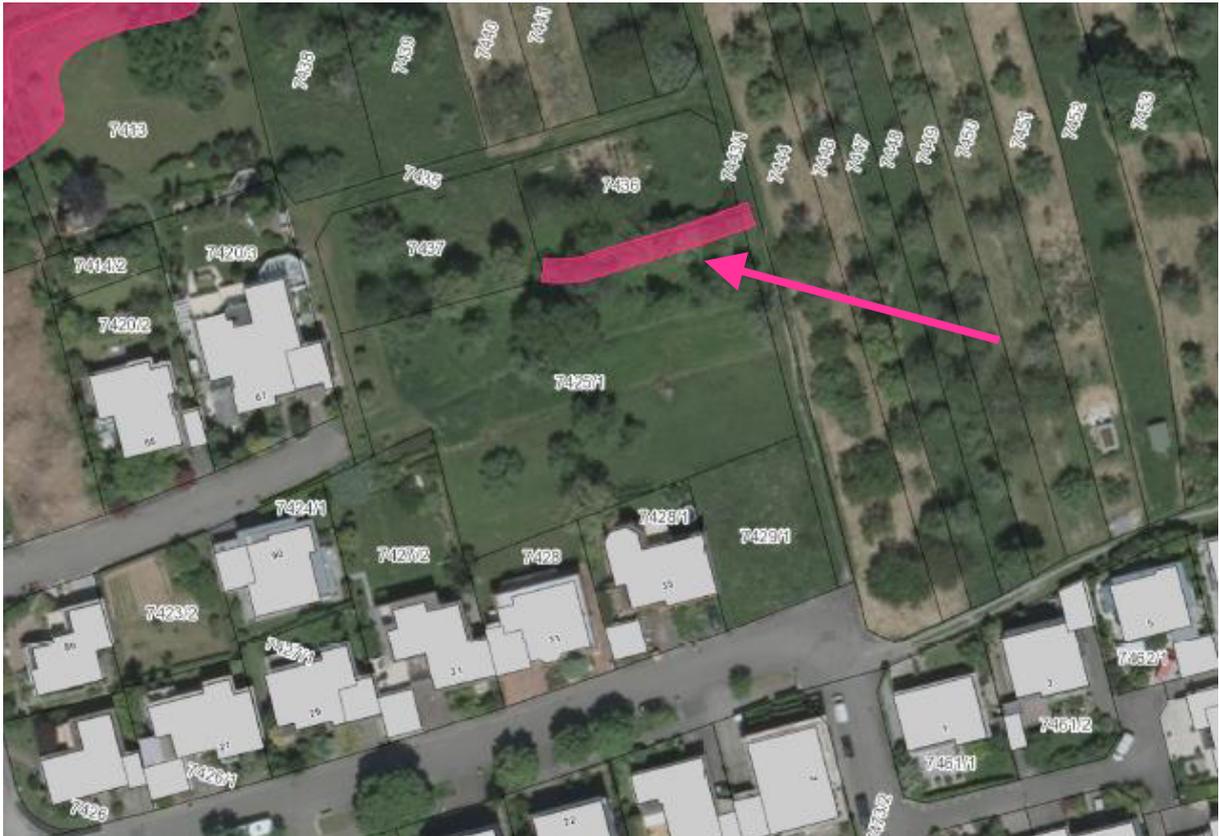


Abb. oben: Lage des geschützten Biotops im Planbereich (Quelle Luftbild: LUBW Daten- und Kartendienst)



2. PLANUNGSABSICHT

2.1 Anlass und Alternativen

Mit der Planung beabsichtigt die Stadt Besigheim die bestehende Wohnnutzung „Ingersheimer Feld V“, durch eine Fortführung der Straße „Neckarblick“ in Richtung Osten zu erweitern und hierdurch einen begradigten Abschluss des Ortsrandes auszubilden.

Somit soll die Möglichkeit gegeben werden, Bauland zu erweitern, das schon bestehende Wohngebiet nachzuverdichten und die damit verbundene Deckung des Bedarfs an Wohnraum in der Region Stuttgart sicher zu stellen.

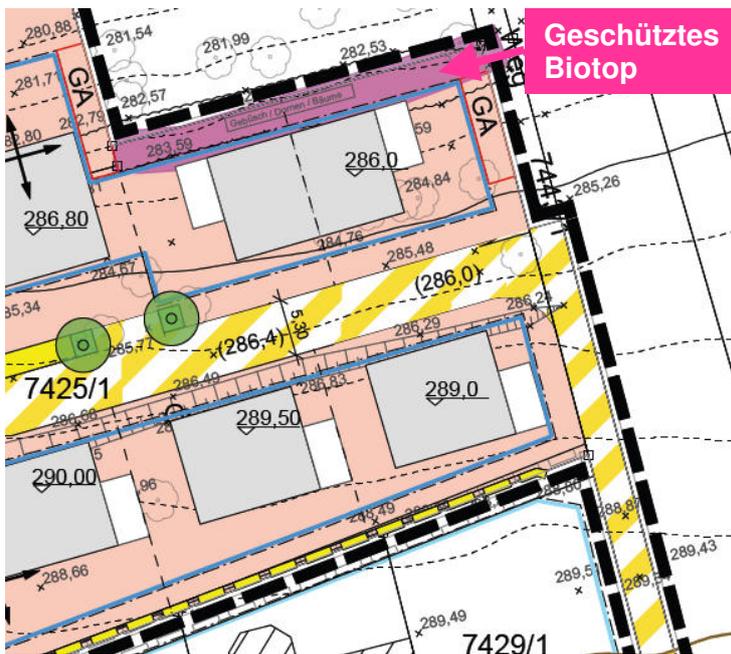


Abb. oben: Ausschnitt aus dem Bebauungsplan mit Darstellung des geschützten Biotops (Feldhecke)

Die Abgrenzung des Planbereichs lässt aufgrund der Grundstücksverhältnisse keine Alternativen zu, die das bestehende geschützte Biotop (Feldhecke) nicht beeinträchtigen würden. Bei einer reduzierten Gebietsabgrenzung wäre eine Erschließung in der geplanten Form unmöglich und die Grundstücke, mit reduzierter Fläche, nicht mehr nutzbar (Siehe Abbildung links).

Somit könnte der benötigte Wohnraum in diesem Bereich nicht realisiert werden und dem öffentlichen Interesse nicht Rechnung getragen werden.

Der Geltungsbereich des Bebauungsplangebiets „Ingersheimer Feld VI – Verlängerung Neckarblick“ verläuft also so, dass das beschriebene geschützte Biotop vollständig entfallen muss, um dem öffentlichen Interesse gerecht zu werden.

Aufgrund dessen wird der Verlust der gesamten Feldhecke auf einer alternativen Fläche ausgeglichen und somit die Feldhecke wiederhergestellt.

2.2 Standort

Das Ausgleichsbiotop soll ebenfalls auf der Gemarkung Besigheim im Bereich „Spindelberg“ auf Flurstück 1999 wieder hergestellt werden.

Der alternative Standort befindet sich an einem Südhang, auf dem bereits eine Feldhecke (geschütztes Biotop gem. § 33 BNatschG BW) besteht. In Verlängerung der bestehenden Strukturen im Bereich „Spindelberg“ soll die im Bereich „Neckarblick“ entfallene Feldhecke entstehen.

Der Ausgleichsbereich weist Boden mit dem Klassenzeichen L 4 V 63/66 auf.



Ein Alternativstandort in näherer Umgebung des Eingriff-Gebiets wurde geprüft. Aufgrund der Bodendaten und der wertvollen vorhandenen Strukturen kommt die Fläche nicht in Betracht.

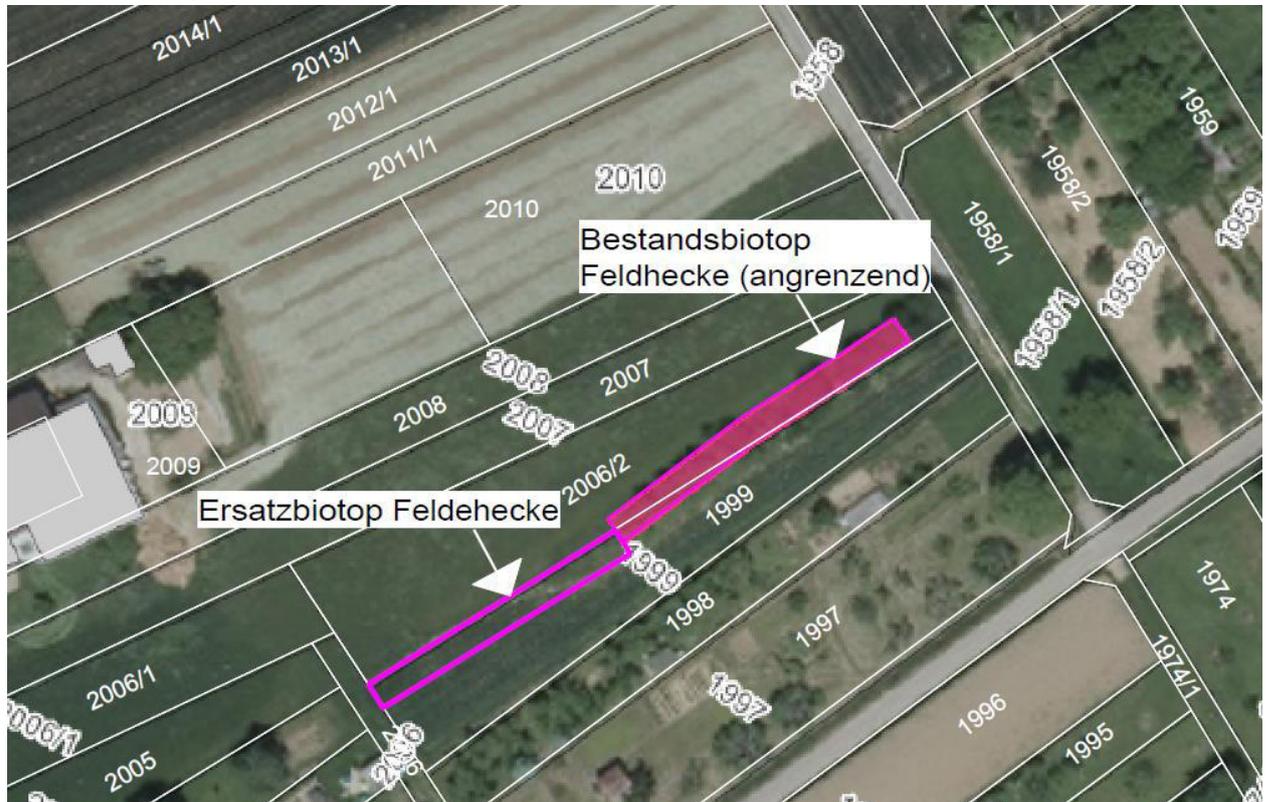


Abb. oben: Neue Lage des geschützten Biotops auf dem Alternativstandort, in Verlängerung des bestehenden geschützten Biotops Feldhecke (Quelle Luftbild: LUBW Daten- und Kartendienst)

2.3 Durchführung

Auf dem oben beschriebenen Standort werden Bäume und Sträucher der unter Punkt 2.4 aufgeführten Arten gemäß DIN 18916 sowie gemäß Merkblatt 2 der LfU „Anlage von Hecken und Gehölzflächen“ gepflanzt. Im Laufe der Entwicklung sollen sich Kraut-, Strauch- und Baumschicht ausbilden.

Die Feldhecke wird im gleichen Umfang, wie derzeit schon vorhanden, wieder hergestellt.

Das Ersatzbiotop soll mit einer Länge von ca. 40 m und einer Breite von 4 m und somit mit einer Fläche von ca. 160 m² entstehen.

Vor Beginn der Bauarbeiten, nach Herstellung des Ersatzbiotops und außerhalb der Brutzeit (zwischen 1. Oktober und 20. Februar) wird die Feldhecke im Plangebiet gerodet.

2.4 Arten

Für die Neu-Pflanzung der Feldhecke sind entsprechend der ursprünglich vorhandenen Strukturen folgende Arten vorgesehen:

Acer pseudoplatanus	Berg-Ahorn
Agrimonia eupatorium	Gewöhnlicher Odermennig
Alliaria petiolata	Knoblauchsrauke
Cornus sanguinea	Roter Hartriegel
Fraxinus excelsior	Gewöhnliche Esche
Galeopsis tetrahit agg.	Artengruppe Gewöhnlicher Hohlzahn
Galium aparine agg.	Artengruppe Klebkraut
Geranium	robertianum Ruprechtskraut
Geum urbanum	Echte Nelkenwurz
Glechoma hederacea	Gundelrebe
Juglans regia	Walnuss
Ligustrum vulgare	Gewöhnlicher Liguster
Prunus avium	Vogel-Kirsche
Prunus padus	Gewöhnliche Traubenkirsche
Rubus caesius	Kratzbeere
Rubus sectio Rubus	Artengruppe Brombeere

Aufgestellt: i.A. L.Flegiel

Ludwigsburg, den 26.07.2016





Landratsamt · Postfach 760 · 71607 Ludwigsburg
 Empfangsbekanntnis
 Stadtverwaltung Besigheim
 Marktplatz 12
 74354 Besigheim.

Stadt Besigheim

Eingang - 6. Dez. 2016

z. RÜ.	EM	I	II
z. U.			
z. K.	U.F.	III	IV

Kreishaus

Hindenburgstraße 40
 Ludwigsburg
 Telefon 07141 144-0
 Telefax 07141 144-2790

Internet:

www.Landkreis-Ludwigsburg.de

Fachbereich

Umwelt

Natur

Auskunft erteilt

Frau Hermenau

Unser Zeichen
 223-364.27
 Her

Ihr Zeichen

Ihr Schreiben vom

Durchwahl
 144-2442

Datum
 01.12.2016

E-Mail: Uta.Hermenau@Landkreis-Ludwigsburg.de

Ausnahme nach § 30 Abs. 4 Bundesnaturschutzgesetz (BNatSchG) für die Überplanung eines Feldgehölzes durch den Bebauungsplan „Ingersheimer Feld VI – Verlängerung Neckarblick“, Besigheim

Sehr geehrte Damen und Herren,

hiermit ergeht folgende

I. Entscheidung

Für die Überplanung des Biotops Nr. 170201182248 auf den Flurstücken 7436 und 7425/1 durch den Bebauungsplan „Ingersheimer Feld VI – Verlängerung Neckarblick“ auf Gemarkung Besigheim erteilen wir die

naturschutzrechtliche Ausnahme nach § 30 Abs. 4 BNatSchG.

Diese Entscheidung ergeht gemäß § 10 Abs. 2 des Landesgebührengesetzes gebührenfrei.

II. Nebenbestimmungen

Die Rodung der bestehenden Feldhecke im Bereich der Hunderennbahn ist außerhalb der Vegetationszeit, d.h. im Zeitraum vom 1.10 bis 28./29.2., durchzuführen.

Als Ersatz für die Beseitigung des Biotopes ist auf dem Flurstück 1999, Gemarkung Besigheim, in Verlängerung an die bestehende Feldhecke, Biotop Nr. 170201182181, eine Feldhecke entsprechend der Ausführungen der Antragsunterlagen neu anzulegen. Für die Ersatzpflanzung sind standortheimische landschaftsgerechte Gehölze aus demselben regionalen Herkunftsgebiet bzw. Naturraum (süddeutsches Hügel- und Bergland) zu verwenden.

Die Ersatzpflanzungsmaßnahme ist bis zum Ende des Jahres 2017 umzusetzen.

Begründung:

Nach § 30 Abs.2 BNatSchG sind alle Handlungen, die zu einer Zerstörung oder erheblichen oder nachhaltigen Beeinträchtigung der besonders geschützten Biotope nach § 30 Abs. 2 S.2 i.V.m. § 33 Abs. 1 NatSchG führen können, verboten.

Nach § 30 Abs. 4 BNatSchG i.V.m. § 30 Abs. 3 BNatSchG kann die untere Naturschutzbehörde Ausnahmen von den Verboten des Absatzes 2 Satz 1 zulassen, wenn durch Ausgleichsmaßnahmen ein gleichartiges Biotop geschaffen wird.

Das Biotop „Hartriegel-Feldhecke Häslachrain“ auf den Flurstücken 7436 und 7425/1 wird durch den Bebauungsplan „Ingersheimer Feld VI – Verlängerung Neckarblick“ überplant. Der Ausgleich erfolgte durch die Herstellung eines gleichartigen Ersatzbiotops auf dem Flurstück 1999.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift beim Landratsamt Ludwigsburg Hindenburgstr. 40, 71638 Ludwigsburg oder Postfach 760, 71607 Ludwigsburg, einzulegen.

Die Frist wird auch gewahrt, wenn der Widerspruch schriftlich oder zur Niederschrift beim Regierungspräsidium Stuttgart, Ruppmannstraße 21, 70565 Stuttgart oder Postfach 80 07 09, 70507 Stuttgart, eingelegt wird.

Mit freundlichen Grüßen


Uta Hermenau

Landratsamt • Postfach 760 • 71607 Ludwigsburg

Stadtverwaltung Besigheim
Marktplatz 12
74354 Besigheim

Kreishaus

Hindenburgstraße 40
Ludwigsburg
Telefon 07141 144-0
Telefax 07141 144-375

Internet:
www.Landkreis-Ludwigsburg.de

Fachbereich
Umwelt
Umweltrecht - Natur
Auskunft erteilt
Frau Hermenau

Unser Zeichen
223-364.27
Her

Ihr Zeichen

Ihre Nachricht vom

Durchwahl

Zimmer-Nr.

Datum

144-42646

646

27.09.2017

E-Mail: Uta.Hermenau@Landkreis-Ludwigsburg.de

Ausnahme für die Überplanung eines Feldgehölzes durch den Bebauungsplan „Ingersheimer Feld VI – Verlängerung Neckarblick“, Besigheim

Sehr geehrte Damen und Herren,

bei unserer am 01.12.2016 erteilten Ausnahme ist uns mit dem Passus „im Bereich der Hunderennbahn“ ein kleiner Fehler unterlaufen.

Der Fehler ist jedoch offensichtlich (in Besigheim gibt es ja keine Hunderennbahn) und, da sich materiell-rechtlich nichts ändert, unbeachtlich.

Mit freundlichen Grüßen

Uta Hermenau

Öffnungszeiten:

Montag - Freitag 8:30 - 12:00 Uhr
Montag 13:30 - 15:30 Uhr
Donnerstag 13:30 - 18:00 Uhr

Sie erreichen uns mit:



421 oder 533
Haltestelle Landratsamt

Paketadresse:

Hindenburgstraße 40
71638 Ludwigsburg

Kreissparkasse Ludwigsburg Nr. 31 (BLZ 604 500 50)
bei Überweisungen aus dem Ausland bitte angeben:

IBAN DE44 6045 0050 0000 0000 31
SWIFT/BIC SOLA DE 51 LBG

Volksbank Ludwigsburg eG Nr. 484 484 001 (BLZ 60490150)
Umsatzsteuer-Identifikations-Nummer: DE 146128122
Institutionskennzeichen des Sozialamtes 138 080 117